

Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

Bearbeiter: Herr Preißler
Zimmer: 201
Telefon: (03731) 273-105
Fax-Nr.: (03731) 273-73-105
E-Mail: buero_stadtrat@freiberg.de

Oberbürgermeister
alle Mitglieder des
Freiberger Stadtrates

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.freiberg.de unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.

Anfrage-Nr.: 04-2023 vom 22.02.2023 Stadtrat Marko Winter

(1) Welche Informationen sind der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Steuermesszahlen in unserer Stadt bekannt?

Es sind noch keine Aussagen zur Entwicklung der Steuermessbeträge für Grundstücke im Stadtgebiet möglich, da bisher nur wenige Neubewertungen durch das Finanzamt übermittelt wurden. Für eine realitätsnahe Prognose sollten mindestens 90 % der Messbeträge im System erfasst sein, so dass dann über eine rechnergestützte Auswertung (Web KompASS) eine Hochrechnung erfolgen kann.

(2) Werden die erstellten Bescheide der Stadt übermittelt und wenn ja, wie viele Bescheide liegen der Stadt mittlerweile vor (Schätzwert genügt)?

Die Grundsteuermessbescheide für die Grundsteuererhebung ab 2025 werden der Stadt in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die ersten Datensätze standen Ende Januar 2023 zum Abruf bereit. Bis zum 24.02.2023 konnten nur 2.208 Datensätze (von ca. 18.000 insgesamt) für die Stadt Freiberg abgerufen werden, die nun in das Grundsteuerprogramm eingepflegt werden.

(3) Wird durch den Oberbürgermeister die Auffassung geteilt, dass das Versprechen einer aufkommensneutralen Gestaltung der „neuen Grundsteuer“ ein unbedingter Orientierungspunkt ist?

Seitens des Oberbürgermeisters und der Kämmerin Frau Schönherr hat sich die von Anfang an geäußerte Auffassung nicht geändert, dass die Stadt Freiberg die Grundsteuer nicht nutzen wird, um die insgesamt erhobenen Beträge zu erhöhen. Aktuell betragen die Beträge 4,4 Mio. € Grundsteuer B und 0,1 Mio. € Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft). Unabhängig davon wird die Grundsteuerreform dazu führen, dass trotz dass die Summe für Freiberg insgesamt nicht erhöht wird, dass einige Steuerpflichtigen mehr und andere Steuerpflichtigen weniger zahlen werden. Damit werden die bisherigen "Un-gerechtigkeiten", die schließlich zur Verfassungswidrigkeit geführt haben, beseitigt. Dies schafft aber gefühlt neue Vorbehalte, da die, bei denen die Grundsteuer sich ver-

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der o. g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

ringert, sich vermutlich nicht beschweren werden. Dagegen ist zu erwarten, dass die von der Erhöhung Betroffenen, dies als verkappte Steuererhöhung empfinden werden.

(4) Welche Pläne bestehen, eine weitere Belastung der Bürger zu verhindern (z.B. durch Senkung des Hebesatzes)?

Das können wir beurteilen, wenn genügend Basisdaten vorliegen.